



Erste Group beruft außerordentliche Hauptversammlung ein

11.11.2008

Der Vorstand der Erste Group Bank AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen.

Diese wird am 2. Dezember 2008 um 15.00 Uhr im Austria Center Vienna stattfinden. Der einzige Tagesordnungspunkt wird dabei die Ermächtigung des Vorstands sein mit Zustimmung des Aufsichtsrats Partizipationskapital (gemäß §23 Absatz 4 Bankwesengesetz) durch Begebung von Partizipationsscheinen im Volumen von bis zu EUR 2,7 Mrd aufzunehmen.

Die Partizipationsscheine können auf Inhaber oder auf Namen lauten und in mehreren Tranchen begeben werden. Die Ausgabe erfolgt unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre. Dadurch wird sichergestellt, dass die Zeichnung des Partizipationskapitals nicht nur von der Republik Österreich sondern auch von Aktionären der Erste Group bzw. sonstigen Investoren erfolgen kann. Die Details der Ausgabebedingungen werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgelegt werden.

Zur Teilnahme an der a.o. Hauptversammlung sind alle Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens 26.11.2008 hinterlegt haben.